

Moosburg, 26.01.2026

Zahl: A-2026-1306-00005

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025.

Auf Grund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindejagdgebiete Moosburg I und II in der Zeit

vom 27. Jänner bis 10. Feber 2026

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Moosburg in der Abteilung Finanzverwaltung, Feldkirchner Straße 2, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Marktgemeinde Moosburg schriftlich einzubringen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die Anteile am Jagdpachtzins ausbezahlt.

LAbg Herbert Gaggl
Bürgermeister



Unterzeichner	Marktgemeinde Moosburg
Datum/Zeit-UTC	2026-01-26T14:51:22+01:00
Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
Serien-Nr.	1823337153
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.